



## Vorbericht

Vorlage Nr. 11-003-2023

Ziffer 6 der Tagesordnung  
Ziffer 7 der Tagesordnung  
KT-06-2023VF-04-2023

Dezernat 1  
Kommunalamt  
Thomas Fechter

## Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 06.12.2023

## Kreistag

öffentlich am 13.12.2023

### Kreistagswahl 2024: Bildung des Kreiswahlausschusses (Antrag an den Kreistag)

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl 2024 wird der Fraktionsstatus der Parteien und Wählervereinigungen zugrunde gelegt. Die Anzahl der Beisitzer und Stellvertreter wird auf je acht festgelegt.

Der Kreiswahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

	CDU	FWV +AJP	GRÜNE	SPD	ÖDP	Frauen
Beisitzer	2	2	1	1	1	1
Stellvertreter	2	2	1	1	1	1

2. Der Kreistag beschließt die Besetzung des Kreiswahlausschusses für die Beisitzer und Stellvertreter entsprechend der Vorschläge der Fraktionen.
3. Für den Vorsitz des Kreiswahlausschusses wird Kommunalamtsleiter Thomas Fechter als weiterer Stellvertreter gewählt.

## Sachverhalt

### Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Der Kreiswahlausschuss ist zuständig für die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie für die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl am 9. Juni 2024 im Landkreis.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und mindestens vier Beisitzern, die vom Kreistag gewählt werden. Beisitzer und Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein, dürfen aber **nicht Wahlbewerber oder Vertrauensperson** sein und keinem anderen Wahlorgan angehören.

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge ist der 28. März 2024. Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt muss der Kreiswahlausschuss bestellt sein.

Das Verfahren für die Bestellung der Beisitzer und Stellvertreter ist nicht näher bestimmt. Es gelten deshalb grundsätzlich die Vorschriften des § 35 LKrO über die Bildung beschließender Ausschüsse (auch wenn es kein Ausschuss i. S. v. § 34 LKrO ist, sondern ein unabhängiges Wahlorgan). Danach bietet es sich an, über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses in erster Linie eine Einigung anzustreben. Die politischen Kräfte sollten möglichst ausgeglichen berücksichtigt werden.

Bereits bei den letzten drei Wahlen wurde versucht, alle im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen mit Fraktionsstatus zu berücksichtigen, gleichzeitig aber aus Gründen der Effizienz und des Arbeitsaufwandes die Zahl der Beisitzer auf das notwendige Maß zu beschränken.

Das Gremium bestand 2019 aus acht Personen. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Kreistagswahl 2024 die Zahl der Beisitzer wieder auf acht Personen festzulegen. Danach ergibt sich auf der Grundlage des Wahlergebnisses 2019 nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers folgende Verteilung:

	CDU	FWV +AJP	GRÜNE	SPD	ÖDP	Frauen	<b>Gesamt</b>
Beisitzer	2	2	1	1	1	1	8
Stellvertreter	2	2	1	1	1	1	8
<i>Vergleich Besetzung 2019</i>	3	2	1	1	0	1	8

Die Fraktionen des Kreistags wurden mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 gebeten, bereits vorab entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Vorschläge liegen bis zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vor und werden als Tischvorlage verteilt.

### Vorsitz des Kreiswahlausschusses

Bei den Kreistagswahlen ist der Vorsitz des Kreiswahlausschusses per Gesetz beim Landrat (§ 12 Abs. 2 KomWG). Die Stellvertretung erfolgt über den ständigen Stellvertreter, den ersten Landesbeamten (§ 35 Abs. 3 i.V.m. § 42 Abs. 5 LKrO).

Für den Verhinderungsfall des gesetzlichen Vorsitzenden und Stellvertreters, wählt der Kreistag (vorsorglich) einen oder mehrere Stellvertreter aus den Wahlberechtigten oder Kreisbediensteten.

Es wird vorgeschlagen, Kommunalamtsleiter Thomas Fechter als weiteren Stellvertreter zu wählen.